

terwehung in denen zur Seeligkeit nöthigen Lehren seinen einzigen
 Zweck seyn lassen sollte, folglich keine hohe Theologische und Criti-
 sche Fragen auff's Tapet bringen. it. daß ein Catecheta sollte die Leh-
 ren des Heyls gründlich verstehen, auffrichtig vortragen / redlich
 ausüben, mit einer unermüdeten Liebe zu deren Seelen, ohne sich die
 viele Mühe verdriessen zu lassen, an den Unwissenden arbeiten, sich
 durch gute Meditationes dazu vorbereiten, und alles deutlich, ohne
 mit dem bloßen Hersagen deren Fragen zufrieden zu seyn, erklären, it.
 Daß man die Catechisation mit Gebeth anfangen, das vorhabende
 Stück herlesen lassen, dasselbe erläutern und das Volk nicht eine
 Sylbe ändern lassen, auch alles aus der Schrift beweisen sollte, it.
 daß man seine Fragen klüglich einrichten, ingleichen, ob auch die Kin-
 der es recht verstanden, forschen solle, it. daß die Eltern und Schul-
 Bedienten ihre Kinder zugleich zu diesen Übungen anführen, zu de-
 nen öffentlichen Catechisationibus fleißig anhalten, und also dem
 Predigt-Ambte die Last erleichtern sollten. Ich meines wenigen Orts,
 der ich bereits A. 1715. in 4to in einer von 9 $\frac{1}{2}$ Bogen edirten Schrift
 das wachende Priester-Auge genannt, so in denen unschuld. Nachr.
 ad A. 1716. p. 145. f. allegiret ist, über die Verachtung derer Catechi-
 smus-Examinum gar sehr bey meiner damaligen eignen Erfahrung
 geklaget, will auch meine schlechte Meynung beyfügen, um zu zeigen,
 wie nach meinen wenigen Gedancken die Catechisationes wohl und
 löblich zu halten. Anfangs muß billich ein guter Grund in denen
 Schulen zum Christenthum geleyet werden. Denn darum heißen
 sie Werckstädte des Heiligen Geistes und aller Christlichen Tugenden,
 daß man darinnen das vornehmlich treiben solle, wodurch der
 Geist Gottes sonderlich geschäftig ist, und zu allen anständigen
 Christen-Tugenden antreibet. Ich lese dannenhero mit sonderbah-
 rem Vergnügen, was in der höchstlöblichen Foundation des ehmah-
 len in der Residenz-Stadt Bayreuth von dem weyl. Durchl. Für-
 sten und Herrn, Herrn Christian Ernst / Marggrafen zu Bran-
 denburg

Denburg